

1. Antragsfristen

- **Satzungsänderungsanträge:**

Antragsschluss: Donnerstag, **5. März 2026, 24.00 Uhr**

- **Änderungsanträge zu Satzungsänderungsanträgen:**

Antragsschluss: Montag, **13. April 2026, 24.00 Uhr**

- **(Inhaltliche) Anträge:**

Antragsschluss: Donnerstag, **30. April 2026, 24.00 Uhr**

Maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt, zu dem der Antrag in OpenSlides den Status „eingereicht“ erhält, bzw. der Eingang in der Bundesgeschäftsstelle.

Nach dem jeweiligen Termin eingehende Anträge werden **nicht** mehr berücksichtigt.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung:

- der Bundesvorstand
- jeder Bundesfachausschuss in seinem Aufgabenbereich
- die Landesverbände
- jeder Gebietsverband der ersten Stufe unterhalb der Landesverbände
- drei Gebietsverbände der zweiten Stufe unterhalb der Landesverbände, sofern es sich um Kreisverbände (in Berlin: Ortsverbände) handelt, gemeinsam
- die Auslandsgruppe Europa
- die Bundesvorstände der/des
 - Jungen Liberalen
 - Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
 - Bundesvereinigung Liberaler Frauen
 - Bundesverbandes Liberaler Hochschulgruppen
 - Liberalen Senioren
 - Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand
 - Liberalen Schwulen, Lesben, Bi, Trans und Queer (LiSL)
 - Liberale Vielfalt
- der Vorstand des FDP LV-net
- 25 Bundesparteitagsdelegierte gemeinsam
- 250 Mitglieder gemeinsam*

Die Liberalen Foren und Kommissionen können Anträge und Entschlüsse nur über den Bundesvorstand einreichen.

*Im Falle der Antragstellung durch 250 Mitglieder ist ein Mitglied zum Vertreter des Antrags vor dem Bundesparteitag zu benennen. Dieser Vertreter hat das Rederecht zu dem Antrag auf dem Bundesparteitag. Die Prüfung der Berechtigung zur Antragstellung obliegt der Bundesgeschäftsstelle.